

Informationspflichten bei Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13, 14 DSGVO)

### **1. Grundlegendes**

Die im Rahmen des Bewerbungsprozesses/einer Initiativbewerbung erhaltenen Informationen werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens intern aufbereitet.

### **2. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen**

Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West im Auftrag der Gemeinde Nordwalde  
Personalabteilung  
Frau Doris Böckenfeld  
Telefon-Nr. 02573-929126  
E-Mail: boeckenfeld@nordwalde.de

### **3. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie gerne an den behördlichen Datenschutzbeauftragten richten:  
Mario Könning  
Telefon-Nr.: 02861 939 409  
E-Mail: mario.koenning@kaaw.de

### **4. Zweck der Datenverarbeitung, Kategorien von Daten, Kategorien von Empfängern**

Wir speichern nahezu alle uns zur Verfügung gestellten Informationen<sup>1</sup> von Personen, die sich für eine Tätigkeit in unserem Unternehmen bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen. Einblick Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten neben dem Personalbereich KAAW, der Fachbereich der Gemeinde Nordwalde, der Personalrat und die Behördenleitung.

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsprozesses gespeichert. Nach erfolgreicher Auswahl eines Bewerbers werden Ihre Bewerbungsunterlagen unverzüglich sowie sonstige digitalisierte Daten innerhalb von sechs Monate gelöscht.

Im Rahmen von Bewerbungsverfahren erfolgen keine Datenerhebungen bei Dritten, es sei denn es liegt eine Einwilligung von Ihnen vor. Es erfolgt auch kein Datentransfer an Dritte, insbesondere auch nicht in ein anderes Land.

Führt die Bewerbung zur Begründung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses, werden die Daten u.a. aus dem Bewerbungsprozess herangezogen und für zehn Jahre gespeichert, sofern nicht andere Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorschreiben. Bewerber sind dann verpflichtet Daten zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses zu ergänzen, z.B. Sozialversicherungsdaten. In dem Zusammenhang findet eine Datenübermittlung mit Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt statt.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. F DSGVO und § 26 Abs. 1 BDSG-neu sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Arbeitsverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben, z.B. § 147 AO, § 257 HGB etc.

### **5. Ihre Rechte**

Bewerberinnen und Bewerber haben auf der Basis von Art. 13, 14 DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und in der Folge gegeben falls das weitere Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Insbesondere besteht das jederzeitige Recht, gespeicherte Daten zu löschen. Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder

---

<sup>1</sup> Kontaktdaten, Qualifikationen, Lebenslauf: beruflicher/schulischer Werdegang, Ausbildungen, Testergebnisse möglicher Eignungstests etc.

Einschränkung der Daten. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten melden.

Sollte die KAAW oder die betroffene Gemeinde Nordwalde Ihren Rechten nicht nachkommen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
(LDI NRW)  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)